

E-Government als Plattform für interkommunale Zusammenarbeit

Vortrag im Rahmen der E-Government-Days
am 8. November 2007 in Schöningen

Gliederung

- I. E-Government als Herausforderung für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

- II. Projekt:
Eine interkommunale E-Government-Architektur für die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel

I.1. Ausgangslage

„E-Government und IKZ: ein ungleiches Paar?“

- E-Government und IKZ sind „Reformthemen“; sie zielen auf eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch Nutzung von vermuteten Potenzialen der Effizienzsteigerung
- Rechtliche Rahmenbedingungen sind geschaffen
(E-Government: durch Signaturgesetz und Novellierung der Verwaltungsverfahrensgesetze/
IKZ: bislang §§ 54 ff. VwVfG, nun auch: NZKomG)

I.1. Ausgangslage

„E-Government und IKZ: ein ungleiches Paar?“

- Beide Reformansätze stehen zumeist lose nebeneinander; hinzu kommt eine verwirrende Vielfalt dessen, was hierunter jeweils verstanden wird.
- Vorhandensein spezifischer Hindernisse:
 - E-Government: keine weitreichende Digitalisierung der internen Prozesse; Medienbruchfreiheit nicht gegeben
 - IKZ: „Kirchturmdenken“

I.1. Ausgangslage

„E-Government und IKZ: ein ungleiches Paar?“

Fazit:

1. Viele Gemeinsamkeiten – aber überwiegend solche, die die Entfaltung von E-Government und IKZ als Reforminstrumente behindern.
2. Symbiose beider Reformansätze zielführend, da beide auf Effizienzsteigerung ausgerichtet sind.
3. Es bedarf einer Strategie – entwickelt anhand eines Modellversuchs, bei dem ein typischen Kernprozess mehrerer kreisangehöriger Verwaltungen digitalisiert wird.

I.2. Gelingensfaktoren

„Wie können E-Government und IKZ für das Ziel nachhaltiger Effizienzsteigerung miteinander verbunden werden?“

- E-Government:
 - Es müssen Kernprozesse der öffentlichen Verwaltung identifiziert werden, die medienbruchfrei darstellbar sind und typischerweise in allen beteiligten Verwaltungen auftreten
 - Es sollte sich dabei idealiter um Routineprozesse handeln, die mit wenig Koordinierungsaufwand verbunden sind und daher ein hohes Standardisierungspotenzial aufweisen (ungeeignet daher z.B. Genehmigungsverfahren mit umfangreichen Beteiligungsrechten)

I.2. Gelingensfaktoren

„Wie können E-Government und IKZ für das Ziel nachhaltiger Effizienzsteigerung miteinander verbunden werden?“

- IKZ:
 - Gegenstände einer IKZ sind vielfältig: sowohl Kern- als auch Unterstützungsfunktionen denkbar
 - Bereitschaft, Aufgaben aus dem eigenen (originären) Kompetenzbereich abzugeben, ist zwingende Voraussetzung (m.a.W.: Aufbrechen des „Kirchturmdenkens“)
 - Modell ‚**Shared Service Center**‘ als erfolgversprechender Ansatz: zentralisierte Leistungserbringung in einem kommunalen/öffentlichen Dienstleistungszentrum → Vorteile: höherer Grad an Institutionalisierung (Rechtsformenspektrum reicht aus); Steuerungsvorteile bleiben ggü. Outsourcing/PPP voll erhalten

I.3. Fazit

„Die Verbindung der Reforminstrumente E-Government und IKZ kann unter den dargestellten Voraussetzungen Effizienzsteigerungen befördern (Potenzierungsargument), indem

... Ablaufprozesse vereinfacht werden (durch Einsatz von E-Government)

... öffentliche Dienstleistungen in Aufgabenteilung erbracht werden (IKZ / Bildung von Shared Service Centern).

→ E-Government ist eine Herausforderung für IKZ – und umgekehrt!

II. Das Projekt

„Eine interkommunale E-Government-Architektur für die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel“

II.1. Entwicklung des Projekts

- Im Rahmen eines Workshops der Hauptverwaltungsbeamten haben die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Wolfenbüttel (G Cremlingen; SGen Asse, Baddeckenstedt, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt und Sickte; Stadt Wolfenbüttel) gemeinsam mit dem Landkreis nach IKZ-Themenfeldern gesucht.
- Ergebnis: viele Vorschläge, die später wieder verworfen wurden; aber Einigkeit, das Projekt „Gemeinsame Verwaltungsvollstreckung“ weiterzuverfolgen (Federführung: Samtgemeinde Sickte)

II.1. Entwicklung des Projekts

- Erkenntnisse:

→ Nachhaltigkeit des Projektes i.S. einer Effizienzsteigerung nur durch Koppelung mit weiteren Reformansätzen – nämlich **Einsatz von E-Government** und dem **Shared Service-Ansatz** – gewährleistet.

→ Ganzheitliche Betrachtungsweise erforderlich, d.h. es bedarf einer erweiterbaren Plattform für IKZ, die auf E-Government basiert und über ein Startmodul „E-Vollstreckung“ hinaus erweiterbar ist.

II.2. Gegenstand und Inhalt des Projekts

Zielsetzung:

→ Förderung einer auch langfristig erfolgreichen horizontalen interkommunalen Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden

Dabei stützt sich das Projekt auf zwei Elemente:

→ die Nutzung von IuK-Technologien, die durch die Schaffung einer gemeinsamen E-Government-Architektur (**E-Government-Plattform**) verwirklicht wird (entwickelt mit dem Institut für E-Business an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel)

→ eine verstärkte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung („Shared Services“) durch **strukturierte Formen des Zusammenwirkens und Aufgabenteilung** der beteiligten kommunalen Körperschaften untereinander.

II.2. Gegenstand und Inhalt des Projekts

Vorgehensweise:

- Zusammenwirken beider Elemente soll zunächst anhand eines singulären Kernprozesses – der Verwaltungsvollstreckung – erprobt werden (E-Vollstreckung).
- Bildung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes als Shared Service Center
- Weitere E-Government-/IKZ-fähige Prozesse sollen im Rahmen der Pilotprojekts (Laufzeit: zwei Jahre) identifiziert und die Plattform, die während der Laufzeit entsprechend um weitere Module erweitert werden.
- Perspektive: M-Government (zunächst für Pilotprozess)

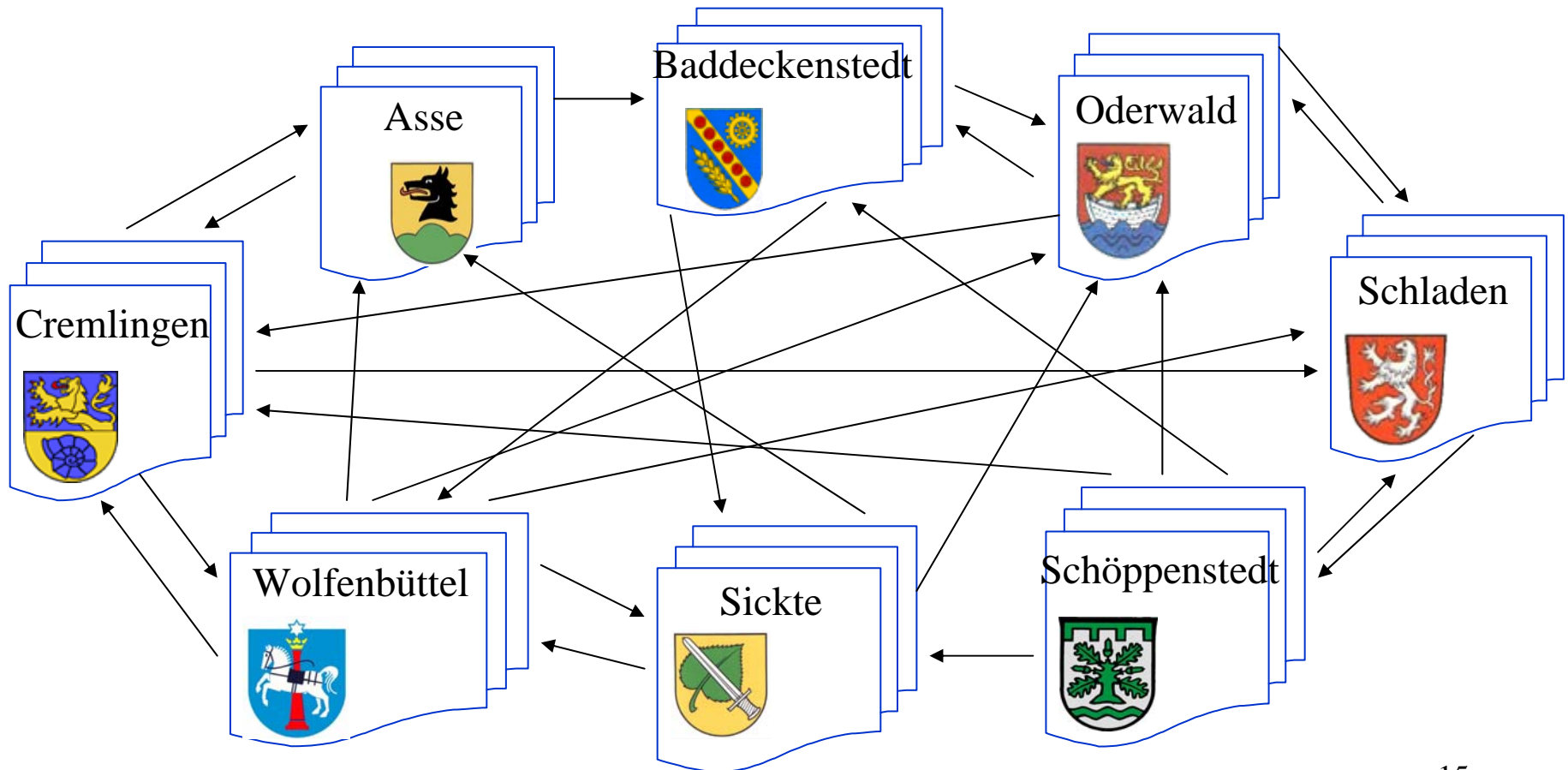
II.3. Das Pilotmodul: E-Vollstreckung

Digitalisierung des interkommunalen G2G-Prozesses
„Verwaltungsvollstreckung“ (Kernelemente):

- Errichtung einer geschützten Internetplattform, in die der Kassenleiter die vollstreckungsrelevanten Daten eintragen kann;
- Erstellung einer Prüfungsprozedur, durch die das System anhand der PLZ die Adresse des Schuldners den zust. Vollstreckungsbeamten identifiziert;
- Über ein Work-Flow wird der Mitarbeiter über den Vorgang automatisch informiert;
- Die ggf. erforderlichen Vollstreckungsunterlagen werden im PDF-Format generiert und gleich an den Vollstreckungsbeamten mitgesendet;
- Der Vollstreckungsbeamte dokumentiert den Vorgang idealiter (M-Government) vor Ort bzw. gibt die Daten manuell im Büro in das System ein;
- Der Kassenleiter der Gemeinde, die den Vorgang initiiert hat, wird über das Ergebnis des Vollstreckungsvorgangs per Mausclick informiert;
- Vorgänge werden elektronisch abgelegt und sind jederzeit abrufbar;
- Kassenleiter hat jederzeit Zugriff auf den Bearbeitungsstatus

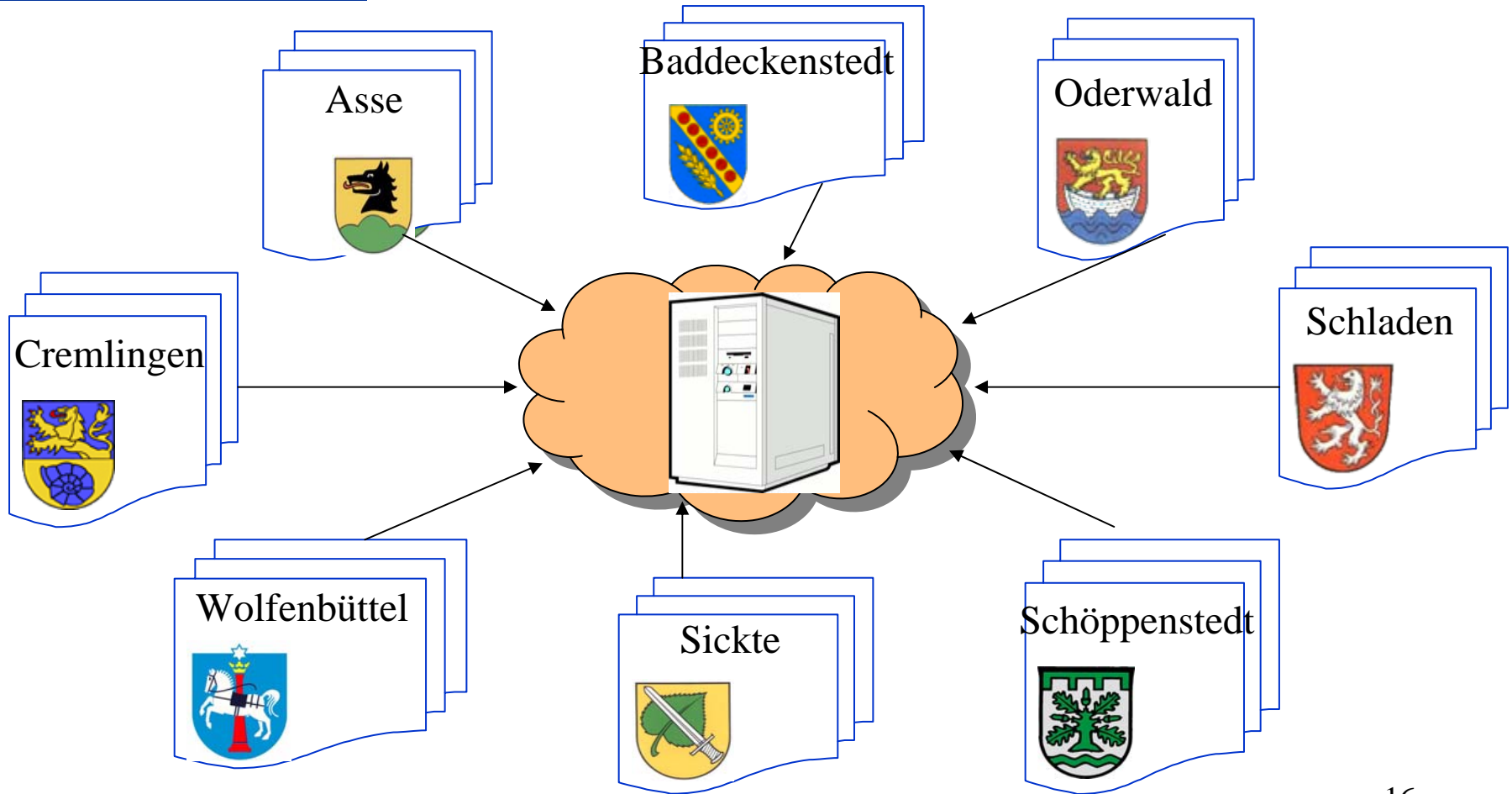
Prozess der Verwaltungsvollstreckung

IST - Zustand



Prozess der Verwaltungsvollstreckung

SOLL - Zustand



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!